

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand in der laufenden Legislaturperiode, insbesondere über die Entwicklung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) für das Jahr 2016

Gemäß Beschluss des Deutschen Bundestags vom 5. Juni 2008 (Bundestagsdrucksache 16/9471) ist jährlich ein Bericht über die Programme zur Innovations- und Technologieförderung im Mittelstand vorzulegen.

I. Innovationsförderung

Mit dem letzten Bericht (Bundestagsdrucksache 18/8600) war die strategische Neuausrichtung „Von der Idee in den Markt“ mit ihren vier Säulen: Gründung, Kompetenz, vorwettbewerbliche Forschung und markt-nahe Forschung und Entwicklung vorgestellt worden. Dieses Konzept wurde in diesem Jahr weiter ausgebaut.

Insgesamt stiegen in dieser Legislaturperiode die Fördermittel des BMWi für den innovativen Mittelstand von 870 Mio. Euro (2012) auf 980 Mio. Euro (2017).

Abbildung 1



Im Einzelnen zu den Fördersäulen:

I.1 Gründung

Das EXIST-Programm mit seinen drei Förderlinien zielt darauf ab, das Gründungsklima an Hochschulen zu verbessern und die Anzahl erfolgversprechender wissenschaftlicher Unternehmensgründungen zu erhöhen.

Die Förderlinie EXIST-Gründungskultur unterstützt Hochschulen, die den Gründergeist und das Unternehmertum fördern. Derzeit werden an 21 Hochschulen gründungsunterstützende Strukturen gefördert. Der Mittelbedarf in 2016 lag bei 7,5 Mio. Euro.

EXIST-Forschungstransfer gewährt Zuschüsse für die Investitionskosten herausragender forschungsintensiver Gründungsvorhaben. Aktuell werden 151 Projekte betreut (Stand: April 2017), bei 52 Neubewilligungen und 31 Mio. Euro Mittelbedarf in 2016.

EXIST-Gründerstipendium bietet Studenten, Absolventen und Wissenschaftlern, die eine Gründungs idee realisieren wollen, Stipendien zur Finanzierung des Lebensunterhaltes vor und in der Gründungsphase. Es werden aktuell 348 Projekte gefördert (Stand: April 2017), davon rund 180 Neubewilligungen aus 2016. Der Mittelbedarf lag 2016 bei 22 Mio. Euro.

80 Prozent der unter EXIST-Gründerstipendium und EXIST-Forschungstransfer geförderten Projekte führen zu einer nachhaltigen Unternehmensgründung. Durch die Gründungen wurden seit Programmbeginn mehr als 10.000 hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen.

In den beiden Förderlinien „Forschungstransfer“ und „Gründerstipendium“ wurden zum Jahreswechsel 2014/15 die Förderkonditionen verbessert (z.B. Anhebung der Höhe der Stipendien). Dies hat zu einer deutlichen Erhöhung der Antrags- und Bewilligungszahlen geführt. Mit der 2016 eingeführten neuen Anreizprämie werden Leistung und Qualität der Gründerberatungszentren in der Wissenschaft honoriert sowie Anreize für zusätzliche Gründungsaktivitäten gesetzt.

2015 wurde mit dem Modellversuch „EXIST – Start-up Germany“ ausländischen Gründungswilligen bzw. Start-up-Teams eine Gründung mit Anbindung an Hochschulen in Deutschland ermöglicht. Die Initiative wurde mit Gründungsteams aus Israel begonnen, die sich in der Region Berlin und seit kurzem auch in der Region München niederlassen können.

Mit dem Förderprogramm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ erhalten private Investoren, insbesondere Business Angels, einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent für den Erwerb von Anteilen an innovativen Unternehmen (Erwerbszuschuss). Dieser Zuschuss wurde rückwirkend steuerfrei gestellt. In dem Eckpunktepapier Wagniskapital wurde im September 2015 ein massiver Ausbau des INVEST-Programms angekündigt. Daher trat zum 1. Januar 2017 eine neue Förderrichtlinie in Kraft:

Die förderbare Investitionssumme wurde auf 500.000 Euro verdoppelt. Bei der Veräußerung der Anteile erhalten die Investoren einen weiteren Zuschuss (Exitzuschuss), der die zu zahlenden Steuern auf den Veräußerungsgewinn pauschal erstattet. Weitere Programmverbesserungen sind u. a. Erweiterungen bei den Innovationskriterien und Förderfähigkeit von Wandeldarlehen und Anschlussfinanzierungen. Noch in dieser Legislaturperiode soll § 3 Nummer 71 des Einkommensteuergesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2017 an die neuen Förderkonditionen angepasst werden, damit der Erwerbszuschuss weiterhin und der neue Exitzuschuss zukünftig steuerbefreit sind.

Der High-Tech Gründerfonds (HTGF) investiert Risikokapital bis zu max. 2 Mio. Euro pro Unternehmen in neu gegründete, chancenreiche Technologieunternehmen und sorgt für die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements. Aktuell bestehen zwei Fonds mit einem Volumen von insgesamt 576 Mio. Euro. Das Markenzeichen des HTGF ist die öffentlich-private Partnerschaft: Investoren sind das BMWi (88 Prozent bzw. 72 Prozent), die KfW (7 Prozent bzw. 13 Prozent) sowie 6 bzw. 18 private Industrieinvestoren (5 Prozent bzw. 15 Prozent). Der dritte Fonds – HTGF III – wird aktuell aufgelegt und startet die Investitionsperiode voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2017. Der HTGF III wird wie seine Vorgänger vom Bund über das ERP-Sondervermögen (ca. 170 Mio. Euro), der KfW (ca. 40 Mio. Euro) und schätzungsweise rund 30 privaten Industrieinvestoren (angestrebt sind 90 Mio. Euro) gezeichnet.

Der German Accelerator (GA) unterstützt deutsche start-ups bei der Kontakt-anbahnung in spezifischen Hightech-Regionen in den USA, wie im Silicon Valley, in New York City und Boston. Zudem wurde das Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Startups verbessert, z.B. indem das Scouting und die Beratung noch in Deutschland verstärkt wurden. Noch in 2017 soll die Ausweitung des Konzeptes in Richtung Südostasien angegangen werden.

I.2 Kompetenz

Das Programm go-inno fördert die Innovationsberatung für KMU mit weniger als 100 Beschäftigten. Die Unternehmen können BMWi- Innovationsgutscheine erhalten, die sie bei autorisierten Beratern einlösen. 2016 wurden 659 Gutscheine für besseres Innovationsmanagement eingelöst.

Im Rahmen eines Modellvorhabens go-digital unterstützte das BMWi digitale Beratung für KMU und das Handwerk in den Pilotregionen Ruhr und Sachsen/Sachsen-Anhalt. Diese Unternehmen konnten Beratungsgutscheine für die Entwicklung und Realisierung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen erhalten. Nach erfolgreicher Pilotphase soll das Programm auf das ganze Bundesgebiet ausgeweitet werden. Derzeit wird die Richtlinie abgestimmt; das erweiterte Programm soll noch 2017 beginnen. Es steht ein Fördervolumen von ca. 10 Mio. Euro bereit.

Das Programm go-cluster vereint seit 2012 knapp 100 leistungsfähige Innovationscluster, in denen überwiegend KMU, Großunternehmen, Forschungseinrichtungen und regionale Institutionen zusammenwirken.

I.3 Vorwettbewerbliche Forschung

Im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) werden vorwettbewerbliche Forschungsprojekte für eine Vielzahl von Unternehmen gefördert, die in über 100 Forschungsvereinigungen zusammengeschlossen sind. Pro Jahr werden rund 400 Projekte neu bewilligt, jeweils rund 170 Mio. Euro stehen dafür 2017 und 2018 zur Verfügung. Die IGF-Richtlinie, die Ende 2017 ausläuft, wird durch eine neue Richtlinie abgelöst, die bis 2022 laufen soll. Die IGF-Forschung schafft Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Produkte und Prozesse. Die von den beteiligten Unternehmen und Forschungseinrichtungen ausgehenden Schwerpunkte in 2016 waren u.a. Nanotechnologie, Produktionstechnologien, Fertigungstechnik, Chemie und chemische Verfahren/Biotechnik/Lebensmitteltechnik sowie Ressourceneffizienz/Rohstoffe.

Unabhängig davon, hatten ca. ein Fünftel aller IGF-Projekte einen Bezug zur Digitalisierung.

Im Rahmen des Programmes INNO-KOM – FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen werden gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen unterstützt. Am 1. Januar 2017 ist eine neue Richtlinie in Kraft getreten. Wesentliche Neuerung ist die Ausweitung des Fördergebiets auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland (vorher nur Ostdeutschland). Der Mittelansatz im Bundeshaushalt wurde auf 71 Mio. Euro erhöht, eine weitere Erhöhung der Mittel ist in 2018 und 2019 geplant. 65 Mio. Euro sind weiterhin für Ostdeutschland reserviert.

Das Programm WIPANO – Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen – unterstützt Hochschulen und öffentliche Forschungseinrichtungen sowie kleine und mittlere Unternehmen beim Schutz und der Verwertung ihres geistigen Eigentums und fördert innovative Normungsprojekte. Das Fördervolumen beträgt 22 Mio. Euro. Zum 1. Januar 2016 wurden

- das bisherige Programm SIGNO – Schutz von Ideen für die gewerbliche Nutzung,
- das Programm TNS – Transfer von FuE-Ergebnissen durch Normung und Standardisierung sowie
- das Programm INS – Innovation mit Normen und Standards

weiterentwickelt und in WIPANO überführt, um die Förderung übersichtlicher und transparenter zu gestalten.

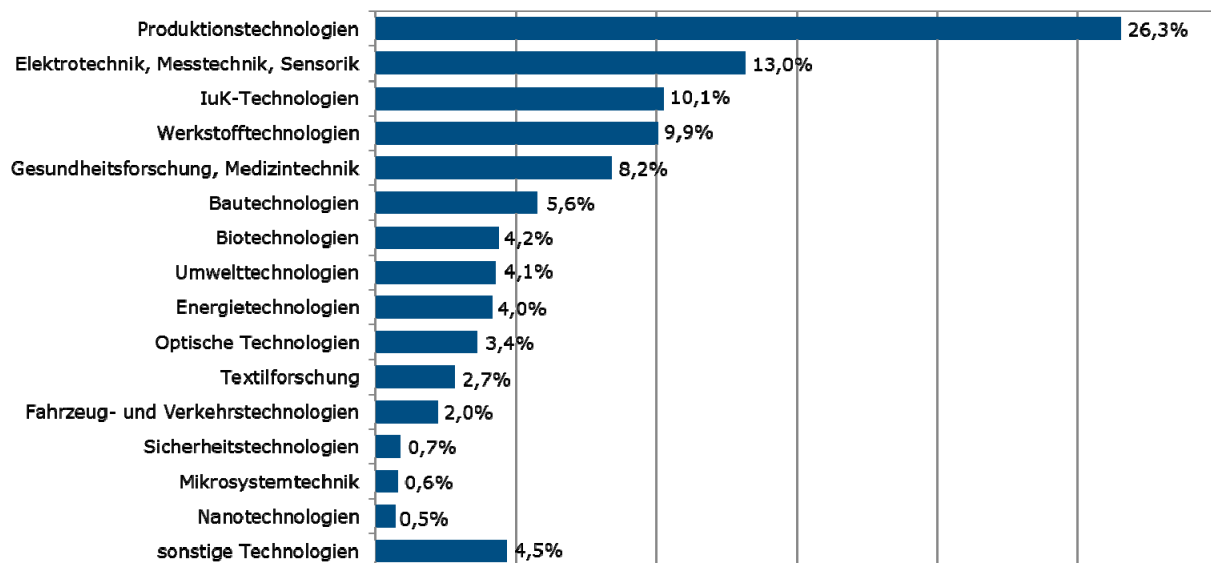
I.4 Marktnahe Forschung und Entwicklung

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) fördert technologie- und branchenoffen marktorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte von innovativen Mittelständlern. Seit 2015 gilt eine neue Richtlinie. Die bewährten Erfolgsfaktoren des ZIM wurden dabei beibehalten und weiter optimiert. Insbesondere wurden die Antragsberechtigung auf größere mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigte erweitert, die maximalen förderfähigen Kosten erhöht und die Internationalisierung weiter gestärkt. Ganz überwiegend nutzen kleine Unternehmen (unter 50 Beschäftigte) das ZIM, um mehr in FuE zu investieren und dadurch ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Sie profitieren insbesondere vom Wissenstransfer bei Kooperationen und Innovationsnetzwerken.

Technologieoffenheit befördert Zukunftstechnologien

Bei der technologieoffenen ZIM-Förderung bestimmt die Nachfrage der mittelständischen Unternehmen die Forschungsrichtung der Projekte. Daraus ergibt sich folgende Mittelaufteilung auf die verschiedenen Technologien:

Abbildung 2

ZIM – Bewilligte Mittel nach Technologiegebieten 01.01.2016 – 31.03.2017

Die Aufteilung der ZIM-Mittel spiegelt die besonderen Stärken des deutschen Mittelstands: Maschinenbauer beschäftigen sich naturgemäß oft mit Produktionstechnologie, Präzisions-Hersteller entwickeln Sensorik-Innovationen, mittelständische IT-Dienstleister schaffen neue digitale Anwendungen.

Die technologieoffene Förderung lässt Raum für die Entwicklung von Nischenmärkten, adressiert aber gleichzeitig auch stark strategische Zukunftsfelder. Beispielsweise stehen hinter der großen Kategorie „Produktionstechnologien“ zahlreiche Projekte, die auf Leichtbau, Industrie 4.0 oder Ressourceneffizienz zielen. Unter anderem aus den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Elektrotechnik/Messtechnik/Sensorik zielen sehr viele Projekte auf das in der Hightech-Strategie benannte Feld „Digitalisierung“, medizintechnische ZIM-Projekte auf das Strategiefeld „Gesundes Leben“. Eine Vielzahl weiterer Projekte beschäftigt sich mit Biotechnologien, Mikroelektronik und anderen wichtigen Zukunftsfeldern. Mit dem ZIM werden technische Innovationen von KMU in allen Bereichen und Branchen gefördert; etwa 20 Prozent aller im ZIM geförderten Projekte betreffen die Digitalisierung der Wirtschaft.

Grenzüberschreitende FuE-Kooperationen im ZIM

Um die Internationalisierung von KMU zu fördern und Forschungskooperationen mit ausländischen Partnern aufzubauen, wurde mit verschiedenen Ländern die gemeinsame Förderung von FuE-Kooperationen vereinbart, im Jahre 2016 und 2017 (bis April) mit Singapur, Kanada und Japan. Damit wird die internationale Zusammenarbeit der Unternehmen weiter gestärkt.

Wirkungsanalysen / Evaluationen

Das ZIM wurde mehrfach extern evaluiert; hierzu liegen eine Reihe von Studien und Förderdatenauswertungen vor. Wichtige Ergebnisse der jüngsten Analysen:

Breitenwirkung:

- Auch im siebten Jahr nach Start des Programms ist noch mehr als jedes zweite im ZIM geförderte Unternehmen Erstbewilligungsempfänger (52 Prozent).
- Zugleich adressiert das ZIM vor allem kleinere Mittelständler: 2016 hatten rund 75 Prozent der geförderten Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiter.
- Die jüngste Wirkungsanalyse für das ZIM hat ergeben, dass 49 Prozent der geförderten Unternehmen vor dem ZIM-Projekt nicht kontinuierlich FuE betrieben haben. Auch dies spricht dafür, dass das ZIM den Mittelstand in seiner Breite zu zusätzlicher FuE anregt.

Wissenstransfer:

- Die stärkste ZIM-Fördersäule mit wachsendem Gewicht sind Kooperationsprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und KMU. 2016 waren das über 70 Prozent aller FuE-Projekte. 2011 lag der Anteil noch bei 57 Prozent.
- Immer mehr KMU organisieren sich auch in ZIM-Kooperationsnetzwerken, um gemeinsam größere Innovationsprojekte umzusetzen. Allein in 2016 wurden 112 ZIM-Kooperationsnetzwerke neu bewilligt.
- In den Netzwerken arbeiten durchschnittlich sechzehn Partner zusammen; davon elf KMU, drei Forschungseinrichtungen, ein größeres Unternehmen und ein sonstiger Partner (z. B. Bildungseinrichtung).
- Neben der Umsetzung von konkreten FuE-Projekten, mit denen die technologische Zielsetzung des Netzwerks erreicht werden soll, dienen die Netzwerke auch als Informations- und Kommunikationsplattform.
- Durch den Wissenstransfer zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen entstehen Wachstumspole, die Wettbewerbsvorteile für die beteiligten Unternehmen schaffen.

Ostdeutscher Mittelstand:

- Das ZIM zielt in besonderem Maße auf die Stärkung des innovativen Mittelstands in den neuen Ländern und wird hier von den Unternehmen besonders gut angenommen.
- Die im Haushaltsansatz zum ZIM genannte Orientierungsmarke von 40 Prozent für die neuen Länder wurde auch 2016 wieder erreicht.

Nachhaltige Förderwirkung:

- Die jüngste Wirkungsanalyse hatte zum Ergebnis, dass die im Jahre 2014 beendeten Unternehmensprojekte bis 2016 durchschnittlich 1,1 Arbeitsplätze geschaffen haben, rund die Hälfte davon im FuE-Bereich.
- Die Befragten gehen für 2016 von über 250.000 Euro projektinduziertem Umsatz aus, für 2018 von doppelt so viel. Davon sollen im Durchschnitt 2016 rund 90.000 Euro im Ausland erzielt werden, 2018 knapp 250.000 Euro.
- Im Rahmen der jüngsten ZIM-Wirkungsanalyse gaben zwei Jahre nach Projektende über 90 Prozent der befragten Teilnehmer der gemeinsamen FuE-Vorhaben an, ihre Kooperationen fortzusetzen.

Entsprechend des mit der Europäischen Kommission abgestimmten Evaluierungsplans soll 2018 eine umfassende ZIM-Evaluation starten, die weit über die in Deutschland übliche Praxis hinaus geht. Sämtliche Informationen zu Analysen und Evaluationen zum ZIM finden sich unter www.zim-bmwi.de.

I.5 Studien und strategische Ausrichtung

Mit einer Studie zu nicht-technischen Innovationen haben wir die Basis geschaffen, das Innovationsverständnis zu weiten und den Fokus verstärkt auf neue Zielgruppen wie bspw. die Kultur- und Kreativwirtschaft und digitale Innovatoren zu richten.

Mit der Studie „Innovativer Mittelstand 2025“ haben wir neue Erkenntnisse darüber gewonnen, welchen Herausforderungen sich die mittelständischen Unternehmen bis 2025 gegenüber sehen und was getan werden muss, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Zentrales Ergebnis war, dass die KMU verstärkt strategisch denken und neue Partnerschaften finden müssen.

Die Ergebnisse dieser Studien flossen in die Innovationsagenda „Schneller und effizienter von der Idee zum Markterfolg“ ein, die das BMWi im April 2017 veröffentlicht hat. Die Agenda schlägt zur Stärkung des innovativen Mittelstands insbesondere die Erhöhung der Gründungsförderung, des ZIM und der IGF, eine steuerliche FuE-Förderung für den Mittelstand und die Entwicklung eines Aktionsprogramms für nichttechnische Innovationen vor.

II. Rahmenbedingungen für Innovationen

Die Technologie- und Innovationsförderung wird flankiert durch Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Innovation und Technik. Hierzu zählen die Ressortforschungseinrichtungen: Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) und Bundesanstalt für Materialforschung – und Prüfung (BAM), die Qualitätsinfrastruktur (Normung, Akkreditierung und Konformitätsbewertung, Messwesen, technische Produktsicherheit und Marktüberwachung) sowie die innovative Beschaffung.

- PTB und BAM bieten Unternehmen qualitativ hochwertige wissenschaftlich-technische Dienstleistungen an. Als Ressortforschungseinrichtungen des Bundes besitzen PTB und BAM einen gesetzlich verankerten Auftrag zu Wissens- und Technologietransfer. Um diesem gerecht zu werden, vergeben PTB und BAM aktuell Projektmittel für Forschungsk Kooperationen mit Unternehmen im internen Wettbewerb (BAM: Ideen-Programm Typ 3; PTB: Programm TransMeT - Transfer Metrologischer Technologien). PTB und BAM leisten wichtige Beiträge zur Regelsetzung und Normung. Auch 2016/2017 waren beide Einrichtungen an wichtigen Gesetzgebungsverfahren beteiligt (z. B. PTB: Strahlenschutzgesetz, Smart Meter Gateways und E-Ladesäulen; BAM: Ökodesign, Offshore-Windenergieanlagen). Der Wissenschaftsrat hat die herausragenden Leistungen dieser Einrichtungen und deren Bedeutung für die Wirtschaft in aktuellen Evaluationen durch den Wissenschaftsrat bestätigt (Stellungnahme zur BAM vom 11. Juli 2016, Stellungnahme zur PTB vom 2. Mai 2017).
- Messwesen: Ein hoch entwickeltes, innovationsoffenes und zuverlässiges Messwesen ist die Grundlage für neue Technologien, fairen Handel sowie die Sicherung der Lebensqualität. Das umfassend novellierte Mess- und Eichrecht ist 2015 in Kraft getreten. Die Arbeiten zur Novellierung der Fertigpackungsverordnung laufen derzeit.
- Normen und Standards sowie Test- und Prüfverfahren wurden auch 2016 durch internationale Vereinbarungen weiter harmonisiert. Hierzu bestehen weiterhin mit China und Indien bilaterale Kooperationen mit Beteiligung der Wirtschaft. Auch im Rahmen der Verhandlungen zu Freihandelsabkommen (wie z. B. CETA) spielen diese Themen eine wichtige Rolle.
- Die Deutsche Akkreditierungsstelle sorgt für eine international anerkannte Kompetenzfeststellung von Konformitätsbewertungsstellen, dies sind vor allem Prüf- und Zertifizierungsunternehmen, die Produkte, Dienstleistungen und Verfahren bewerten. Die internationale Anerkennung von Konformitätsbewertungen und die Harmonisierung zugrunde liegender Anforderungen senkt die Kosten der deutschen Exportwirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zu ihrem Erfolg.
- Das Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung (KOINNO) hat die Aufgabe, öffentliche Beschaffer darin zu beraten, wie verstärkt innovative Produkte und Dienstleistungen erworben werden können. KOINNO führte zahlreichen Veranstaltungen und individuelle Beratungen durch. Zudem wurden Preise für herausragende innovative Beschaffungsprojekte vergeben, die Vorbildcharakter haben. In dem neuen seit dem 1. Januar 2017 geltenden Vertrag wurde u. a. die internationale Zusammenarbeit verstärkt, um öffentlichen Beschaffern den Zugang zu europäischen Fördermitteln zu erleichtern.

